

Gemeinde Haseldorf

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0547/2023/HaD/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 11.01.2023
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	09.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	28.02.2023	öffentlich

Finanzierbarkeit gemeindlicher Projekte; Gespräch mit der Kommunalaufsichtsbehörde

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung möge gemeinsam mit dem Bürgermeister und dem Finanzausschussvorsitzenden das Gespräch mit der Kommunalaufsichtsbehörde suchen. Es möge erörtert werden, wie die Gemeinde die aufgeführten Projekte in den nächsten Jahren finanziell stemmen kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach einem personellen Wechsel bei der Kommunalaufsicht Anfang 2022 wird eine frühzeitige Beteiligung insbesondere bei größeren Investitionen und Kreditaufnahmen begrüßt.

Ein Gespräch fand am 09.01.2023 beim Amt Geest und Marsch Südholstein statt. Weil die Gemeinde Haselau von verschiedenen Projekten ebenfalls betroffen ist, hat auch der Bürgermeister der Nachbargemeinde teilgenommen.

Der Fokus lag auf einer Vorstellung der geplanten Maßnahmen. Die Kommunalaufsicht versucht die Notwendigkeit der Investitionen zu beurteilen. Ist die mittelfristige Planung defizitär, so werden Kredite nur genehmigt, soweit die Aufsichtsbehörde von der Notwendigkeit überzeugt ist.

Aufgrund des verfassungsmäßig verankerten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung greift sie nicht direkt in die Entscheidung der Gemeinden ein. Möglich ist beispielsweise eine teilweise Versagung der beantragten Kreditsumme. Daraufhin hätte die Gemeinde zu entscheiden, welche Maßnahmen gestrichen oder gekürzt werden.

In Anbetracht der Gemeindegröße sind enorme Investitionsvolumen zu stemmen. Wesentliche Kostenfaktoren in der Ergebnisrechnung steigen sprunghaft an. Bei Gemeinden der gleichen Größenklasse ist es deshalb keine Seltenheit, dass nach größeren Investitionen zunächst keine ausgeglichenen Haushalte vorgelegt werden können.

Die Haushaltsgenehmigung bezieht sich grundsätzlich auf den Gesamtbetrag der Kredite in dem entsprechenden Planjahr. Die Genehmigung für das Jahr 2023 wurde mit dem Kreditbetrag in Höhe von 1.815.500 € erteilt.

Auch wenn dies nicht explizit Bestandteil des Verfahrens ist, wird auch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrachtet. Im Haushalt 2023 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.497.700 € enthalten. Verpflichtungsermächtigungen berechtigen zur Auftragserteilung für nachfolgende Haushaltsjahre. Im Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sind die Fortsetzung der Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus und der Kindertagesstätte enthalten. Eine Verpflichtungsermächtigung wurde ebenfalls für das Sport- und Vereinsgebäude eingeworben, das in der mittelfristigen Finanzplanung 2024 und 2025 enthalten ist. Mit der Genehmigung des Haushalts 2023 hat die Kommunalaufsicht bereits zur Kenntnis genommen, dass eine Sporthalle entstehen soll, für die im Jahr 2023 die haushaltsrechtliche Befugnis zur Auftragserteilung besteht.

Der geplante Neubau der Grundschule Haseldorf wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen des Genehmigungsprozesses des Amtshaushalts.

Zusätzliche Finanzierungsquellen konnte die Kommunalaufsicht nicht nennen. Es sind Fördermittel und die Möglichkeiten der Kreditaufnahme über den Kommunalen Investitionsfonds zu nutzen.

Momentan zeichnet sich ab, dass die Gemeinde nach Durchführung der Maßnahmen defizitäre Jahresabschlüsse vorlegen wird. Wenn der Bestand der Ergebnissrücklage aufgebraucht ist, besteht die Möglichkeit Fehlbetragszuweisungen zu beantragen. Um einen Anspruch auf diese Zahlungen zu haben, müssen die Steuerhebesätze so festgesetzt sein, wie es das Land in einer Hinweisliste zur Beschränkung der Aufwendungen und zur Ausschöpfung der Ertragsquellen festlegt. Momentan ist das in Haseldorf der Fall.

Weitere Vorgaben aus der Hinweisliste werden im Rahmen der Beantragung von Fehlbetragszuweisungen überprüft. Dabei werden vor allem freiwillige Angebote der Gemeinde überprüft und gegebenenfalls von der Zuweisung abgezogen. Freiwillige Maßnahmen der Jugendarbeit oder Förderungen des Feuerwehresens werden dabei in der Regel nicht in Abzug gebracht.

Soweit investive Maßnahmen als notwendig angesehen werden, wird die Kommunalaufsicht auch bei defizitären Haushalten eine Kreditgenehmigung erteilen. Um Abzüge bei möglichen Fehlbetragszuweisungen zu vermeiden, wären verschiedene Anpassungen vorzunehmen. Nach der aktuellen Hinweisliste des Landes müssten die Zuschüsse an Vereine teilweise gestrichen werden. Bei der

Hundesteuer wird ein Satz von mindestens 120 € je Hund vorgegeben. Außerdem wäre eine weitergehende Beteiligung des Sportvereins an den Kosten der Sportanlagen zu prüfen. Dabei wird auch anerkannt, dass die Beteiligung einen Verein nicht so stark belasten darf, dass die Mitgliederzahl massiv sinkt und die Sportanlagen dadurch geringer ausgelastet werden.

Daniel Kullig
(Bürgermeister)